

EUROPARECHT - FOKUS WIRTSCHAFT

Europäisches Wirtschaftsrecht

Regelt das Funktionieren des Europäischen Binnenmarktes.

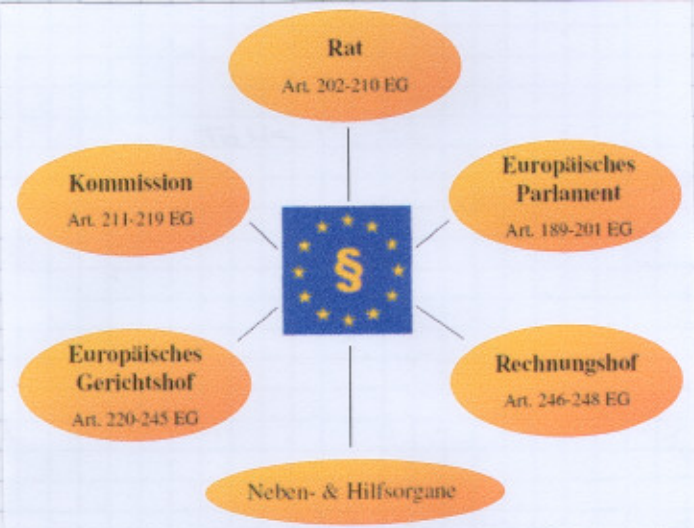


Wirtschaftliche Aspekte Politische Aspekte

Ergänzung durch Umfassungsvertrag

Die **EG** ist eine juristische Person, die völkerrechtlich ist.
→ hat eigene Organe

Die **EU** ist das politische Gebilde
→ hat (heute) keine Organe (Lissabon noch hängig)
→ Unionsvertrag



- Kommission: Kartellrecht
- EuG (Europäischer Gerichtshof):
wichtigster Motor für das europäische Wirtschaftsrecht
- Europ. Zentralbank (Neben-Organ)
Ist heute (noch) kein Organ

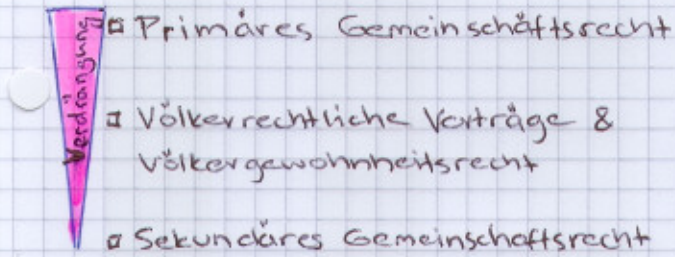
EuGH: Europäischer Gerichtshof

- Je 1 Richter pro Land
- Unterstützung durch 8 Generalanwälte
↳ sehr hoher Einfluss

Rechtsquellen + Hierarchien

- Vorrang
- Primäres Recht
 - EG-Vertrag
 - Unionsvertrag
 - Ungeschriebene Grundsätze
 - Völkerrecht
 - Sekundäres Recht
 - Verordnung (Europäisches Gesetz) gilt überall gleich
 - Richtlinie richtet sich an die Staaten → Harmonisieren
 - Entscheidung relevant für Adressaten → Kartellrecht
 - Stellungnahmen / Empfehlungen
 - Mitteilungen
 - Rechtssprechung
EuGH: "Wahrer der Verträge"
 - Soft Law
 - von Verbänden aufgestellte Regeln
 - INCTERMS

Normenhierarchie



Verhältnis zu nationalem Recht

Gemeinschaftsrecht
genießt Vorrang gegenüber dem
nationalem Recht.

In der Praxis: Diskrepanz zwischen
Sicht EUgt + BVerfG (Bundesverfassungsgericht)

Adressaten



Verhältnis EG - Schweiz

Laut EU: "Special Case"

Traditionell Beziehungen im Rahmen
der EFTA.

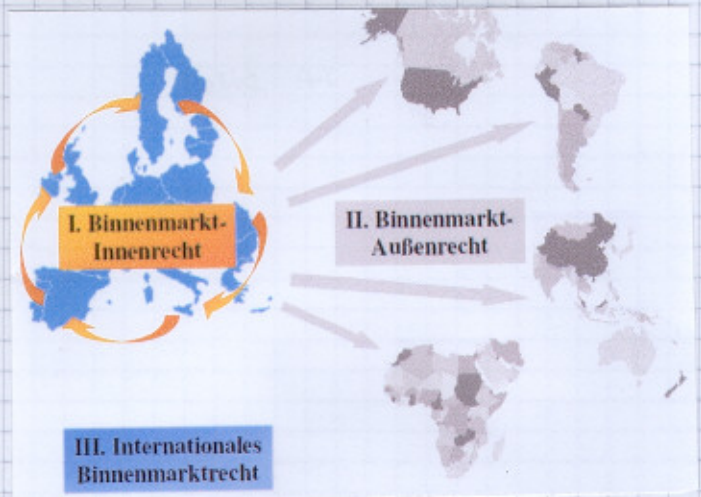
→ Bilaterale Vorgehensweise

EU: Zukunftsperspektiven

Tendenz 1: Intensivierung
wirtschaftlich, politisch
→ einheitlicher Bundesstaat

Tendenz 2: Extensivierung
Osteuropa, Türkei, CH

Rechtsebenen des Binnenmarktes



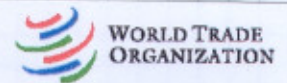
Umfang: a Warenhandel
a Handel mit Dienstleistungen
a Handelsaspekte des
geistigen Eigentums

Kooperationsverträge über die
Grenzen von Europa hinaus.

ZP AKP-Staaten

(Afrikanischer Raum, Pazifischer Raum)

aa) WTO - Abkommen (forts.)



- Enthält sechs zentrale Prinzipien zu deren Einhaltung sich die Mitgliedsstaaten verpflichten:
 - Meistbegünstigung
 - Inländergleichbehandlung
 - Reziprozität
 - Abbau von Handelshemmnissen
 - Begünstigung der Entwicklungsländer
 - Transparenz

Wirtschaftspolitische Leitbilder

Grundlegende Strukturprinzipien:

- Marktwirtschaft
- Wettbewerb

inkl. Vorstellung von

- Demokratie
- Rechtsstaat

inkl. europäische Idee des Binnenmarktes

Grundfreiheiten (Binnenmarkt)

- Warenverkehrsfreiheit
- Dienstleistungsfreiheit
- Personenverkehrsfreiheit
- Freier Zahlungs- und
Kapitalverkehr

Kernelemente

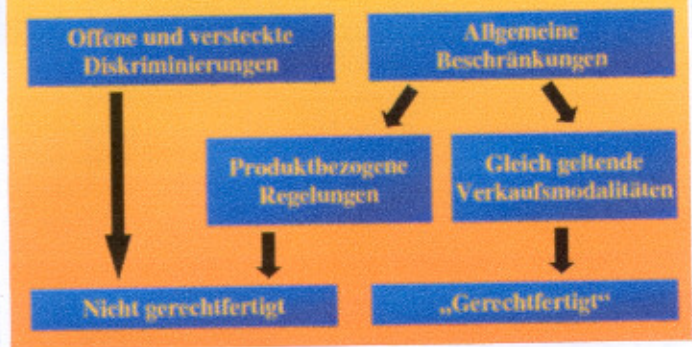
- Gewährung von Grundfreiheiten
- Schutz des Wettbewerbs
vor Verfälschungen
- Gemeinsame Aussenhandelsgrenze

■ Warenverkehrsfreiheit

- keine Mengenschranken
(bzw. Massnahmen gleicher Wirk.)
- Was einmal in Verkehr gebracht
wurde kann frei zirkulieren /
ist frei handelbar
(Einzelne Ausnahmen) [Cassis]
- Verbot von Binnenzöllen und
zollgleichen Abgaben
- Verbot von diskriminierenden
und protektionistischen
Verbrauchssteuern.
- Harmonisierung der
technischen Anforderungen
- Harmonisierung im Bereich von
 - gemeinsame Zolltarife
 - indirekte Steuern (MwSt)

Art. 28 EG – ungeschriebene Rechtfertigungsgründe

Als tatbestandsausschließende Merkmale zu prüfen



Art. 30 EG – geschriebene Rechtfertigungsgründe

B-to-B für Maschinen (innerhalb EG)

Es ist zulässig mit dem Abnehmer zu vereinbaren, dass dieser die Bedienungsanleitung in seine Landessprache übersetzt.

■ Dienstleistungsfreiheit

Aktiv Ich biete eine D/L im anderen Land an.

Passiv Ein Kunde aus dem anderen Land fordert meine D/L an.

Δ Ausnahmen beachten!

■ Personenverkehrsfreiheit

- Arbeitnehmerfreizügigkeit
- Niederlassungsfreiheit (Unternehmer)

→ für natürliche (Unternehmer) und juristische Personen

Ist eine juristische Gesellschaft in einem Land korrekt gegründet, kann diese ihren Verwaltungssitz ohne Einschränkung verlegen.

→ Konkurrenz durch ausländische Gesellschaftsformen

Δ Ausnahmen beachten

■ Freier Zahlungs- und Kapitalverkehr

- Diskriminierungsverbot
- Beschränkungsverbot
- Δ Beschränkungen
 - steuerliche Gründe
 - Geldwäsche

Europäisches Gesellschaftsrecht

Aktuell 14 Richtlinien zur Angleichung

- 11 x materielles Gesellschaftsrecht
- 3 x Gesellschaftssteuerrecht

- Gründungsanfordernisse
- Organisationsverfassung
- Finanzverfassung
- Gesellschafterwechsel, Abwicklung der Gesellschaft

Gemeinsamen Werten der nationalen Gesellschaften.

Personengesellschaften

- Keine körperschaftliche Verfestigung
- Gesellschafter (als Gruppe) sind Rechtsträger
- Grundsätzlich abhängig vom Mitgliederbestand
- Selbstorganschaft
- Persönliche Haftung
- Mindestens zwei Gesellschafter

→ auf Gesellschaftern aufgebaut

Kapitalgesellschaften

- Körperschaftliche Organisation
- Vermögen ist jur. Person zugeordnet
- Unabhängig vom Mitgliederbestand
- Fremdorganschaft
- Eigenhaftung der jur. Person
- Ein-Personen-Gesellschaft möglich

→ auf Grundkapital aufgebaut

Personengesellschaften

- Reine Innengesellschaft
- Aussengesellschaft
 - 'Einfache' Personengesellschaften
D: Gesellschaft bürgerlichen Rechts GbR
 - Personenhandels-gesellschaft
D: ohne Haftung Gesellschaft oHG
Komanditgesellschaft KG

Kapitalgesellschaften

- 'Personalistische' Gesellschaften
D: GmbH
UK: private limited company
→ nicht börsengängig
- Publikums-gesellschaften
D: AG, KG, ...
UK: public limited company
→ u.U. börsengängig

Gemeinschaftsrechtliche Gesellschaftsformen



Europäisches Wettbewerbsrecht

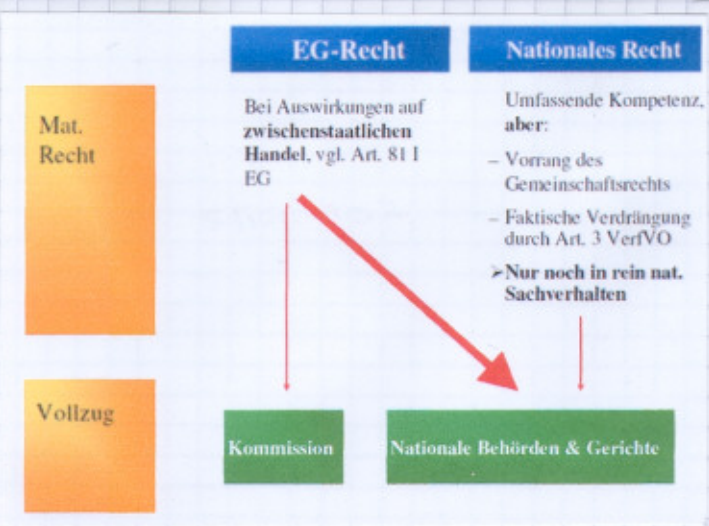
Grundlagen des Wettbewerbsrechts

- System des unverfälschten Wettbewerbs
- Abgrenzung zum nationalen Kartellrecht
Mittlerweise weitgehend inhaltliche Identität
- Europäisches Kartellrecht
 - Kartellverbot
 - Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung
 - Zusammenschlusskontrolle
- EG und Lauterkeitsrecht
↳ unlauterer Wettbewerb
Zunehmende Harmonisierung
 - Verbraucherbild des EuGH
 - Herkunftslandprinzip
- Lauterkeitsrecht und Kartellrecht
Funktionszusammenhang

Europäisches Kartellrecht



Kartellverbot



Prüfungsreihenfolge

- **Tatbestand**
 - Vereinbarung zwischen Unternehmen (bis hin zum 'Gentlemen's Agreement')
 - Zwischenstaatlichkeit
 - Wettbewerbsbeschränkung
 - Spürbarkeit
 - 'Kleinkram' ist nicht betroffen ev. aber im einzelnen Land
- **Legalausnahmen**
 - Legal ausnahme
 - Voraussetzungen
 - Verbesserung der Waren erzeugung oder-verteilung
 - Beteiligung der Verbraucher
 - ...
- **Rechtsfolgen** (üblich!)
 - Geldbussen bis 3% des Umsatzes
 - Schadensersatzansprüche

Unterschied USA - EG

- EG: Nicht erfasst sind Marktbeherrschung aufgrund
- internes Unternehmenswachstum
 - externes " "

USA: Aufspaltung des Unternehmens

Marktbeherrschende Stellung

- **Def.:** Machtposition, in der es dem Unternehmen möglich ist, einen wirksamen Wettbewerb in einem Teil des Gemeinsamen Marktes zu verhindern, indem es sich von seinen Mitbewerbern und der Marktgegenseite unabhängig verhalten kann.
- **Feststellung** der marktbeherrschenden Stellung:
 - Bestimmung des relevanten Marktes
 - Bedarfsmarktkonzept
 - Beherrschung des relevanten Marktes
 - Faktisches oder gesetzliches Monopol
 - Hoher Marktanteil

< 25%	25%-40%	40%-50%	>50%
Ausnahmsweise	Zusätzliche Faktoren	Vermutung	Ohne weitere Prüfung

- Kollektive Marktbeherrschung möglich

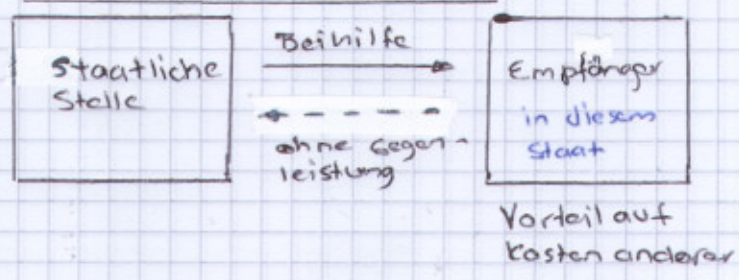
Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung

- Ausbeutungsmissbrauch
- Einschränkungen zum Schaden der Verbraucher
- Diskriminierungsmissbrauch
- Unzulässige Koppelungsgeschäfte

Fusionskontrolle

- Kriterien
 - total > 500 Mia € Umsatz
 - mind. 1 Unternehmen
 - > 250 Mia Umsatz in EG

Verbot staatlicher Beihilfen



Ausnahmen sind möglich, müssen aber vom Europäische Rat genehmigt werden.

Kartellrechtliche Nebengebiete

Energiesektor

Ziel: Entflechtung der Energiemärkte

Problem: Essential facilities
→ Monopol an Übertragungs-
+ Versorgungsnetzen

⇒ Verhandelter Netzzugang

Weitere Sektoren

- Telekommunikation
- Post
- Bahn

Vorgabe öffentlicher Aufträge

Heute (2009):

Öffentliche Aufträge 1,5 Bio €
≤ 16% d. EU-BIP

⇒ Schwellenwert*

Dienstleistungen > 130 T€
Bau > 5 M€

* wird jährlich neu bestimmt

⇒ formalisiertes Verfahren

- offenes Verfahren
- nicht-offenes Verfahren
(zB Sicherheitsgeprüfte Anbieter)
- Zuschlag: Wirtschaftlich günstigstes Angebot

Recht am geistigen Eigentum

Patente

Gebrauchsmuster

Markenschutz

territorial! "Belohnung der Veröffentlichung einer Erfindung"

Europäische Marke

→ Ausschliesslichkeitsrecht an geistigem Eigentum

- Recht der Mitgliedstaaten
- Massnahmen zur Rechtsangleichung
- Erlass nationaler Ein- und Ausfuhrbeschränkungen



Urheberrecht bei Architekten:

- Ⓣ Als Bauherr ausschliessen, dass sich der Architekt später gegen eine Abänderung des Bauwerks wehrt.
- Bsp: Hauptbahnhof Berlin

Veröffentlichung von nicht-eigenen Werken im Internet:

- Nur mit Genehmigung des Urhebers
- mit Quellenangabe
- pdf ohne Kopiermöglichkeit

Marken- und Zeichenrecht

- Markenrechts Richtlinie (EG)
- Gemeinschaftsmarken Verordnung
- Europaweit einheitlich

Patentrecht

Europäisches Patentamt (München)
Einreichung in den Ländern a, b, ...

Chinesisches Patentrecht ist stark
an das deutsche Recht angelehnt

○ Anmeldungen beim chinesischen
Patentamt sind sinnvoll!

Sonst: Risiko, dass der chinesische JV-
Partner das Patent selber
anmeldet.

Versicherungen

Eigenheiten:

- staatliche Aufsicht
- Sparten-Trennung (Leben, Sach, ... -Vers.)
- ↳ abgeschottete Märkte

⇒ Harmonisierung des
Versicherungsrechts in Arbeit
↳ Wirtschafts- und Sozialausschuss

Europäisches Bank- und Finanzrecht

- Kapitalmarktsrecht
- Bankaufsichtsrecht
- Bankvertragsrecht

Kapitalmarkt recht - Prospekt pflicht

- ohne Prospekt - keine Markt-
zulassung
- ohne behördliche Billigung -
keine Prospekt publizierung
- ↳ Billigung im Herkunftsland
führt zu Europapass

Bankaufsichtsrecht

Besonderheit: Geschäfte in 2 Richtungen



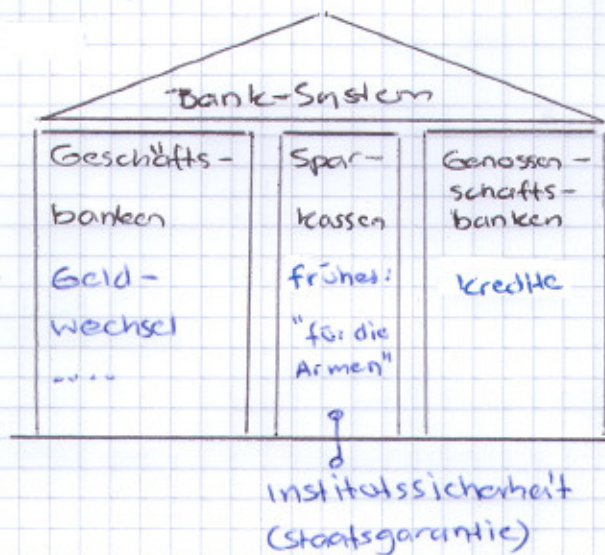
□ Banken brauchen eine Konzession

- Bank-
Aufsicht**
- 5 Mio € Kapital
 - ≥ Leitungspersonen m. Berufs-
erfahrung
 - Seriöse Anteilseigner

Finanzaufsicht durch die Behörden
des Herkunftslandes

Zusätzlich: Verhaltensaufsicht

Gläubigerschutz



EG: Institutsicherheit wird nach und nach abgebaut (Marktverzerrung)

New: Einlagensicherungssystem
→ gilt nur für Einlagen, nicht aber für Anlagen (zB Aktien)

Bankvertragsrecht

Überweisungsrichtlinie

Funktioniert ausserhalb Europa
durchaus nicht so gut/effizient!

Verbraucherkreditrichtlinie

Verbundenes Geschäft

zB: Zus'arbeit Bank - Autoverkäufer

Ist das Auto nicht vertrags-gerecht, muss die Bank dies mit dem Autoverkäufer regeln.

Käufer tritt vom Vertrag zurück.

Kreditsicherungsrecht

In Diskussion

- Eurohypothek
- Euro-Trust